



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,



das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und mit der letzten Sitzung des Gemeinderates am 01. Dezember wurden wichtige Beschlüsse für das kommende Jahr gefasst. Als erste Gemeinde im Bezirk hat der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zur Energiegemeinschaft Tullnerfeld (EEG) beschlossen. Im ersten Schritt werden die Gemeinden mit ihren Verbrauchsstellen und

PV Anlagen der EEG beitreten, anschließend Privatpersonen und Firmen. Mit der EEG wird es möglich, durch PV Anlagen produzierte Energieüberschüsse, z.B. in der Volksschule, in anderen Gebäuden der Gemeinde zu verbrauchen. Das gemeinsame Ziel ist, Energie lokal zu erzeugen und zu verbrauchen. Ein großer Dank an GGR Franz Fertl, der das Projekt federführend begleitet. Weitere Beschlüsse (einstimmig) waren unter anderem: die Erhöhung der Hundeabgabe sowie die Indexanpassung Wasserbezugsgebühr (Details im Blattinneren).

Betreffend Straßenbau wird 2022 der zweite Abschnitt der Straße „Am Hauptgraben“ in Tulbing fertiggestellt. Für drei Straßenbauprojekte wird im Jänner eine gemeinsame Ausschreibung beauftragt. Das betrifft die Herstellung der Ungarkreuzgasse, den Fußweg von der Dammgasse zur Volksschule sowie die Wiederherstellung der Bushaltestelle bei der alten Volksschule. Die Gestaltung der ökologischen Referenzflächen beim Marterl an

der Straße zwischen Chorherrn und Wilfersdorf konnte auf Grund der Witterung nicht mehr umgesetzt werden und wurde daher ins Frühjahr 2022 verschoben.

Das umfangreichste Projekt 2022 ist der Neubau des Kindergartens 2 in Tulbing. Die Arbeiten haben mit der Errichtung des Stiegenhauses um einen Monat früher begonnen als geplant. Das Gebäude des Kindergartens wird ökologisch als Holzbau errichtet.

2021 begleitete uns die COVID-Situation das gesamte Jahr. Gemeinsam mit den Gemeinden Königstetten, Zeiselmauer und Muckendorf / Wipfing wurde im VAZ die Teststraße betrieben. Mit Ende September wurde diese nach 23.273 Testungen eingestellt. Mein besonderer Dank gilt VBgm.ⁱⁿ Anna Haider, die immer vor Ort war und den Ablauf hervorragend organisierte.

Am Ende des Jahres möchte ich Danke sagen an meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kindergarten, der Volksschule, dem Bauhof, der Kläranlage und am Gemeindeamt. Viele Projekte konnten realisiert werden, die Kinder bestmöglichst betreut und Anliegen der Bürger bearbeitet werden. Für 2022 wünsche ich mir eine weiterhin gute Zusammenarbeit aller Fraktionen zum Wohle unserer Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen.

Frohe und besinnliche Feiertage und alles Gute für 2022 wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
KR Thomas Buder

Gemeindeamt

Tel: 02273/22 49, Fax: DW-9,
gemeinde@tulbing.gv.at
www.tulbing.at oder www.tulbing.gv.at

Das Gemeindeamt hat wie folgt geöffnet:
Di., Mi., Fr.: 08.00 h - 12.00 h
Do: 17.00 h - 19.00 h

Öffnungszeiten

Postpartner



Montag:	07.00 h - 10.00 h
Dienstag, Mittwoch:	08.00 h - 12.30 h
Donnerstag:	15.00 h - 19.00 h
Freitag:	08.00 h - 12.00 h

Während der Öffnungszeiten ist der Postpartner (3434 Katzelsdorf am Gemeindeamt) unter der Tel. 02273/2249-50 erreichbar.

In dringenden Fällen außerhalb der Amtszeiten wählen Sie bitte: 02273/22 49 und nach dem Ansagetext Taste 2 drücken – Sie werden mit einer Handynummer verbunden. Sollten Sie auf die Mailbox gelangen, ersuchen wir Sie, eine Telefonnummer zu hinterlassen, um einen Rückruf zu ermöglichen.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Tulbing, Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Buder; Fotos: Haider, Mann, Buder, Kainzbauer, Eckerl, **(Anmerkung: Alle Fotos wurden zu den geltenden Coronaregelungen gemacht.)**, Ingram Image, zVg.; Satz: Werbeagentur Irlacher OG, Tulbing



Großes Interesse am „Tag des Wassers“



Mitarbeiter der Gemeinde, Techniker und Besucher

Nach dem Umbau der neuen Wasserversorgung wurde im September ein Tag des Wassers veranstaltet. Viele Gemeindeglieder nutzten die Möglichkeit, das Wasserwerk zu besichtigen. In Kleinstgruppen und unter Anwendung der erforderlichen Covid Regelungen führten die Wassermeister Roman Königsecker und Rainer Klug sowie BGM Thomas Buder durch die neue Anlage. Andrea Gruber unterstützte bei der Kontrolle und Registrierung betreffend COVID Maßnahmen. Beginnend vom Gemeindebrunnen, den Zulauf des Wassers aus Tulln, der Entkeimungsanlage mit UV-Licht bis zum neuen Tiefbehälter und den neuen Pumpen konnte man so den Weg des Wassers verfolgen.

Die neue Wasserversorgungsanlage ist seit Februar 2021 in Betrieb und hat auch im Sommer bei einem

täglichen Wasserverbrauch von über 2 Millionen Liter Wasser einwandfrei funktioniert. Danke auch an die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung betreffend die Reduktion des Kalkgehaltes im Ortswasser.

Bei der Gelegenheit möchten wir auch auf die Wichtigkeit hinweisen, die Wassermesser in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Es kommt leider immer wieder vor, dass erst bei der Wasserablesung für die jährliche Abrechnung ein höherer Verbrauch als erwartet festgestellt wird. Damit werden etwaige undichte Leitungen, Hähne oder defekte Ventile mitunter über lange Zeit nicht aufgedeckt. Dies verursacht nicht nur ärgerliche hohe Kosten in der Wasserabrechnung, sondern auch den Verlust unseres wertvollen Gutes „Wasser“.

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse unseres Wassers vom 06.10.2021:

Physikalische Parameter	Ergebnis
Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)	7,8

Chemische Standarduntersuchung

Gesamthärte (°dH)	12,4
Carbonathärte (°dH)	9,5
Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	3,41
Kalium (mg/l)	4,1
Calcium (mg/l)	57,0
Magnesium (mg/l)	19,0
Natrium (mg/l)	10,6
Nitrat (mg NO ₃ /l)	15
Chlorid (mg/l)	25
Sulfat (mg/l)	47

Anpassung der Wasserbezugsgebühr ab 01.04.2022

Mit der Fertigstellung des Projektes „Wasserversorgung neu“ - Brunnen Katzelsdorf und der entsprechenden Anpassung des Wasserbezugspreises an die Investitionskosten traf der Gemeinderat im vergangenen Jahr den Grundsatzbeschluss, nunmehr die Wasserbezugsgebühr jährlich nach dem Verbraucherpreisindex wert-zusichern. Aufgrund der Steigerung des zugrundeliegenden VPI 2010, (Basis Wert 2020 zu Wert 2021) von 1,26%, war die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr ab dem 01.04.2022 (Beginn des neuen Wasserabrechnungsjahres) von derzeit € 2,12/m³ auf € 2,15/m³ zu verordnen (Beschluss des Gemeinderates vom 01.12.2021).



Heizkostenzuschuss

Ab sofort können für die Heizperiode 2021/2022 die Heizkostenzuschüsse (Land NÖ und Markt-gemeinde Tulbing) beantragt werden:

Heizkostenzuschuss des Landes NÖ

Aufgrund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung kann ab sofort bis 30. März 2022 auf dem Gemein-deamt des Hauptwohnsitzes ein einmaliger Heizkos-tenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in Höhe von € 150,00 von sozial bedürftigen Niederöster-reicherinnen und Niederösterreichern beantragt werden. Die zuständige Gemeinde hat die inhaltliche und formelle Richtigkeit zu überprüfen, zu bestätigen und die Weiterleitung an das Land NÖ vorzunehmen. Eine Auszahlung erfolgt danach direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.



@lgrainimage

Die entsprechenden Richtlinien sowie Antragsfor-mulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Soziales und Generationenförderung, GS5), bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften und den NÖ Gemeindeämtern sowie im Internet unter www.noel.gv.at/heizkostenzuschuss oder auf unserer Gemeindegewebsite unter „Bürgerservice“ > „Informationen“ > „Förderungen“ erhältlich.

Heizkostenzuschuss der Markt-gemeinde Tulbing

Der Gemeinderat der Markt-gemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 einstimmig beschlossen, ebenfalls einen Heizkostenzuschuss für die Heizperi-ode 2021/2022 analog der Richtlinien des Landes NÖ für sozial bedürftige Gemeindebürger und Gemein-debürgerinnen einmalig und in gleicher Höhe von € 150,00 zu gewähren. Die Richtlinien lehnen sich an die des Landes NÖ an (geförderter Personenkreis, Ausnahmen, Nachweise, Beantragungsfrist) und sind gemeinsam mit dem Antragsformular am Gemein-deamt erhältlich bzw. können von der Gemeindegewebs-ite ebenfalls unter „Bürgerservice“ > „Informationen“ > „Förderungen“ heruntergeladen werden.

Richtlinien für beide Zuschüsse

Anspruchsberechtigte Personen:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslo-senversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Fami-lieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen. Dieser beträgt derzeit monatlich € 1.000,48 brutto (voraussichtliche An-passung mit 01.01.2022) für Leistungen, die jährlich 14 Mal zur Auszahlung gelangen und für alleinstehende Personen. Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushalts-einkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehe-gatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Kin-der, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen Mitbe-wohnerInnen). Diesfalls erhöht sich der jeweils gültige Richtsatz entsprechend der Familien- bzw. Haushaltssituation. Die Richtsatzerhöhung für Kin-der ist solange zu berücksichtigen, wie für das be-treffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Wichtig: Bei Wohnen im Familienverband oder bei Verpflichtung anderer Personen zur Übernahme der Heizkosten (z.B. von Kindern in einem Übernahmevertrag) sind die Voraussetzungen zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen nicht gegeben.

Die jeweiligen Antragsformulare sind vollständig auszufüllen und unter Vorlage der Einkommensnach-weise beim Gemeindeamt Tulbing, Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf oder per Mail: buergerservice@tulbing.gv.at **bis spätestens 30. März 2022** ein-zureichen. Sollten Sie bei der Antragstellung Hilfe benötigen, so ersuchen wir um vorherige Ter-minvereinbarung mit unseren Damen des Bür-gerservices, Brigitte Mann oder Andrea Gruber, Tel.: 02273/2249-11.

Auf die Gewährung der Heizkostenzuschüsse (Land NÖ und Gemeinde Tulbing) besteht kein Rechtsan-spruch. Die Förderungen werden nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.



Informationen aus unserem Gemeindeamt:

Das **Gemeindeamt und der Postpartner** sind am **24.12.2021** und am **31.12.2021** **geschlossen** (gesetzliche Feiertage für Landes- und Gemeindebedienstete).

Die Marktgemeinde Tulbing als Postpartner der Österreichischen Post AG hat vertraglich vereinbarte Öffnungszeiten von 20 Wochenstunden, welche wie folgt festgelegt wurden:

Mo	07:00 – 10:00
Di, Mi	08:00 – 12:30
Do	15:00 – 19:00
Fr	08:00 – 12:00

Außerhalb dieser Zeiten ist die Poststelle geschlossen, weshalb eine Postannahme oder -abholung ausnahmslos nicht möglich ist. Es kommt mitunter vor, dass auf den sogenannten „gelben Zetteln“ andere Abholzeiten angegeben sind. Dabei handelt es sich jedoch um Fehlangaben unserer Postzusteller (Springer-Personal) oder irrtümliche Verwendung von Benachrichtigungsscheinen anderer Zustellorte.

Entgegen dieser Angaben gelten jedoch ausschließlich die oben angeführten Öffnungszeiten, da nur diese sowohl personalmäßig als auch EDV-abwicklungstechnisch mit der Österreichischen Post AG möglich sind.

Reduzierter Betrieb im Gemeindegemeinschaftszentrum

Im Jänner und Februar ist das **Gemeindegemeinschaftszentrum** nur an folgenden Terminen geöffnet:

Dienstag	21.12.2021	geschlossen
Samstag	25.12.2021	geschlossen
Dienstag	28.12.2021	offen
Samstag	01.01.2022	geschlossen
Dienstag	04.01.2022	geschlossen
Samstag	08.01.2022	offen
Dienstag	11.01.2022	geschlossen
Samstag	15.01.2022	geschlossen
Dienstag	18.01.2022	geschlossen
Samstag	22.01.2022	offen
Dienstag	25.01.2022	geschlossen
Samstag	29.01.2022	geschlossen
Dienstag	01.02.2022	geschlossen
Samstag	05.02.2022	offen
Dienstag	08.02.2022	geschlossen
Samstag	12.02.2022	geschlossen
Dienstag	15.02.2022	geschlossen
Samstag	19.02.2022	offen
Dienstag	22.02.2022	geschlossen
Samstag	26.02.2022	geschlossen
Dienstag	01.03.2022	offen

Ab 01.03.2022 ist das Sammelzentrum wieder jeden Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und jeden Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet.

Für die Entsorgung von Grünschnitt ist das Sammelzentrum jedoch bis auf Weiteres durchgehend bei der unteren Einfahrt geöffnet.

Herbstzeit ist Pflanzzeit

Mit unseren Bediensteten Stefan Paar (ausgebildeter Gärtner) und Michael Wimmer wurde der Gemeindebaumbestand im gesamten Ortsgebiet erweitert. Hier im Bild sehen Sie zwei von ihnen fachmännisch mit Baumstange, Querriegel und Gießring gesetzte Australische Zürgelbäume in der Katzelsdorfer Straße.





Budget 2022 im Gemeinderat einstimmig beschlossen

Der Voranschlag wurde nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 erstellt. Diese fordert 2 Haushalte – den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt.

Der **Ergebnishaushalt**, ähnlich der aus der Privatwirtschaft bekannten Gewinn- und Verlustrechnung, gibt Aufschluss über Aufwendungen und Erträge während eines Haushaltsjahres.

Der **Finanzierungshaushalt** entspricht einer Cash-Flow-Rechnung. Er geht der Frage nach, ob die Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel das Auslangen findet.

In der Gemeinderatssitzung am 1. Dezember 2021 wurde der Voranschlag 2022 einstimmig beschlossen. Im Bereich der Einnahmen wurde vorsichtig budgetiert, da mit weniger Aufschließungskosten gerechnet wird.

Inwieweit sich die Einnahmen betreffend Ertragsanteile entwickeln, hängt vom Wirtschaftswachstum 2022 ab.

Der voraussichtliche negative Geldfluss wird aus den vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde finanziert. Die Investitionstätigkeiten betreffen vor allem den Bau des neuen Kindergartens Tübing sowie den Bereich Straßenbau, Ankauf eines neuen Feuerwehrautos HLF 2 für die FF-Wilfersdorf und den Ausbau der Photovoltaikanlagen.

Erstmals wird es nach dem Rechnungsabschluss im Frühjahr 2022 einen Nachtragsvoranschlag für 2022 geben.

Die operative Gebarung (laufender Haushalt) kann aus den Einzahlungen gedeckt werden.

Inwieweit alle budgetierten Projekte realisiert werden können, wird sich nach dem Rechnungsabschluss 2021 zeigen.

Voranschlag 2022

Operative und investive Gebarung Gruppe / Bezeichnung	Finanzierungshaushalt (FHH)		Ergebnishaushalt (EHH)	
	Einnahmen	Ausgaben	Erträge	Aufwendungen
0 Allgemeine Verwaltung	€ 94.000,00	€ 1.105.900,00	€ 94.000,00	€ 1.092.700,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 425.500,00	€ 548.700,00	€ 192.000,00	€ 210.000,00
2 Unterricht, Sport und Wissenschaft	€ 2.656.900,00	€ 3.614.600,00	€ 384.900,00	€ 1.281.800,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ -	€ 217.100,00	€ 100,00	€ 224.500,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ -	€ 549.900,00	€ -	€ 549.900,00
5 Gesundheit	€ 109.700,00	€ 996.700,00	€ 12.200,00	€ 902.400,00
6 Straßen- und Wasserbau	€ 576.500,00	€ 838.500,00	€ 415.300,00	€ 516.700,00
7 Wirtschaftsförderung	€ 15.000,00	€ 40.400,00	€ 15.200,00	€ 112.100,00
8 Dienstleistungen	€ 2.194.700,00	€ 2.701.800,00	€ 2.081.600,00	€ 2.122.100,00
9 Finanzwirtschaft	€ 3.757.000,00	€ 33.700,00	€ 3.760.600,00	€ 33.700,00
Gesamt	€ 9.829.300,00	€ 10.647.300,00	€ 6.955.900,00	€ 7.045.900,00
Geldfluss		-€ 818.000,00	Nettoergebnis	-€ 90.000,00

Im FHH sind folgende Investitionstätigkeiten (Projekte) enthalten:

Freiwillige Feuerwehr Wilfersdorf	€ 447.100,00
Kindergarten Neu	€ 2.126.000,00
Photovoltaikanlagen	€ 100.000,00
Gemeindestraßen	€ 519.300,00
Güterwege	€ 15.000,00
Öffentliche Beleuchtung	€ 118.000,00
Anschaffungen operative Gebarung	€ 693.000,00
Gesamt	€ 4.018.400,00

Schuldendienst 2022

Anfangsstand	€ 11.584.100,00
Zugang	€ 2.310.000,00
Tilgung	€ 1.038.000,00
Endstand	€ 12.856.100,00
Zinsen	€ 111.700,00

Wichtige Zahlen (Auszug FHH)	Einnahmen	Ausgaben
Grundsteuer A	€ 9.100,00	
Grundsteuer B	€ 272.500,00	
Kommunalsteuer	€ 269.000,00	
Hundeabgabe	€ 10.700,00	
Aufschließungsabgabe	€ 120.000,00	
Verwaltungsabgabe	€ 13.500,00	
Gebrauchs- und sonstige Abgaben	€ 68.100,00	
Summe Gemeindeabgaben	€ 762.900,00	
Ertragsanteile	€ 2.776.000,00	
NO Krankenanstaltenbeiträge (NOKAS)		€ 816.000,00
Sozialhilfeumlage		€ 419.000,00



Wichtige Informationen für alle Hundebesitzer – NÖ Hundesteuergesetz – Anzeige- und Abgabepflicht – **HUNDEABGABE 2022**

Abgabepflicht

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Die Abgabepflicht entsteht zum Zeitpunkt des Erwerbes bzw. Zuzuges. Die schriftliche Anmeldung des Hundes am Gemeindeamt hat binnen einem Monat zu erfolgen. Sobald Sie den Hund nicht mehr haben, muss eine schriftliche Abmeldung erfolgen.

An- und Abmeldungen können direkt am Gemeindeamt oder per Mail, Fax oder Brief erfolgen. Das Anmeldeformular liegt am Gemeindeamt auf bzw. kann von unserer Homepage www.tulbing.at unter dem Reiter „Formulare“ heruntergeladen werden. Im Falle einer Abmeldung ist die Hundemarke zurückzugeben bzw. ein Nicht-Rückgabegrund schriftlich zu erklären.

Ende Jänner 2022 wird von der Marktgemeinde Tulbing die zu entrichtende Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 vorgeschrieben (Gesetzliche Fälligkeit für die Jahresabgabe 2022: 15.02.2022).

Wichtig: Sollte die Hundesteuerpflicht ab 2022 nicht mehr bestehen (Hund wurde abgegeben, ist verstorben oder verstorben) ist bei der Gemeinde **bis spätestens 31. Dezember 2021 schriftlich** eine Meldung zu erstatten (m.eckerl@tulbing.gv.at, Fax: 02273/2249-9, Briefform), andernfalls wird Ihnen die Hundesteuer für 2022 weiterhin vorgeschrieben und ist als **gesetzliche Jahressteuer** dann auch in **voller Höhe zu entrichten** (NÖ Hundesteuergesetz).

Entsprechend der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tulbing (Beschluss vom 01.12.2021) ist ab 01.01.2022 für das Halten von Hunden folgende Jahresabgabe einzuheben:

1. € 6,54 pro Hund für Nutzhunde
2. € 130,00 pro Hund für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde
3. € 50,00 pro Hund für jeden übrigen Hund

Ein Großteil der Abgabe wird für die Anschaffung, Befüllung und Entleerung der aufgestellten Gassisack-Spender (mit Mistkübel) verwendet. Um den Hundehaltern bei ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen, behilflich zu sein, sind derzeit rund 80 Gassisack-spender über das gesamte Gemeindegebiet verteilt



©Ingrammage

aufgestellt. Die genauen Positionen können Sie auf unserer Website unter „Meine Gemeinde“ > „Wissenswertes“ > „Digitaler Plan Gassisackspender“ nachsehen. Durch die Verwendung der Sackerl werden unsere Straßen, Gehwege, Grünanlagen, öffentlichen Plätze, Futterwiesen etc. reingehalten und ein harmonisches Zusammenleben ermöglicht.

Im Sinne der Wohlfühl-Gemeinde Tulbing möchten wir uns sehr herzlich für den Einsatz der Sackerl bedanken. Leider kommt es immer wieder vor, dass befüllte Sackerl in der Natur oder in Hecken landen – gesehen z. B. in einer Hecke Hauerweg-Weinberggasse. Da der Hundekot nicht kompostierbar und über den Restmüll zu entsorgen ist, werden von der Marktgemeinde Tulbing Plastiksackerl verwendet. Wenn diese dann in der Natur landen, widerspricht es nicht nur der Entfernung der Hinterlassenschaften, sondern bedeutet auch Müll für viele Jahre.

Unserer Natur und auch der Gemeinschaft zuliebe, nutzen Sie bitte die Sackerl, entsorgen Sie sie nicht achtlos, sondern in einem der zahlreich aufgestellten Mistkübel.

Christbaumentsorgung

Sprenkel 1: Katzelsdorf, Wilfersdorf,
Chorherrn
Montag, 10.01.2022

Sprenkel 2: Tulbing, Tulbingerkogel
Dienstag, 11.01.2022



Schlüsselübergabe in „alter Volksschule“ in Tulbing

Vor Kurzem konnten in Tulbing 18 Wohnungen an glückliche Mieter und Mieterinnen übergeben werden.



V.l.n.r.: Peter Forthuber, Christoph Kaufmann, Brigitte Mann, Thomas Buder

Bürgermeister Thomas Buder: „Dank der rechtzeitigen Einbindung des Planers und der GEDESAG konnten schon vor der Einreichung des Projektes Wünsche der Gemeinde wie z.B. Zufahrt und Park-

situation berücksichtigt werden. Mit den Schlüsselübergaben kehrt in der alten Volksschule wieder neues Leben ein. Das Projekt ist sehr gut gelungen und fügt sich in den bestehenden Ortskern ein.“

Die Gesamtanlage, welche die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GEDESAG errichtet hat, besteht aus zwei Baukörpern, wobei sich 11 Wohneinheiten im Neubau und 7 Wohnungen im behutsam sanierten Altbau befinden. Die Vielfalt der Grundrisse und der unterschiedliche Größemix gewährleisten ein breit gefächertes Wohnangebot für verschiedenste Wohn- und Lebensbedürfnisse. Fast allen Wohneinheiten steht ein individuell nutzbarer Freiraum in Form eines Balkons sowie 1 – 2 Garagenstellplätze zur Verfügung. Den symbolischen Schlüssel für ihr neues Heim überreichten Bürgermeister Thomas Buder, GEDESAG Vorstandsdirektor Peter Forthuber sowie Abgeordneter zum NÖ Landtag, Christoph Kaufmann den Mieterinnen und Mietern. Es sind bereits alle Wohnungen vergeben.

Neuübernahme Nah und Frisch in Katzelsdorf

Als Gemeinde wurden wir vom Eigentümer des Geschäftes informiert, dass der Vertrag mit der Firma Kastner nicht verlängert wird. Ab 01. Februar 2022 wird als Lieferant die Firma Kiennast das Geschäft übernehmen. Mit einem Betreiber für das Lebensmittelgeschäft werden bereits Gespräche geführt. Auf Grund der Übernahme wird das Geschäft im Februar teilweise neu eingerichtet. In dieser Zeit wird es einen reduzierten Betrieb in einem Verkaufscorridor geben. Gemeinsam mit dem Eigentümer war es uns wichtig, dass ein Lebensmittelgeschäft in unserer Gemeinde erhalten bleibt.



Verabschiedung von Volksschullehrerin Gertrude Wurzinger

Seit dem 06. September 1982 war Gertrude Wurzinger Lehrerin in der Volksschule Tulbing. Damals war die Volksschule vierklassig. Nun geht sie mit 01. Dezember in Pension. Schuldirektorin Sonja Kainzbauer hob ihr Engagement und ihre Professionalität hervor. Die Lehrerkolleginnen wünschten ihr alles Gute in der Pension. Seitens der Marktgemeinde Tulbing überbrachte Vizebürgermeisterin Anna Haider die Glückwünsche zur Pension und bedankte sich bei Gertrude Wurzinger für fast 40 Jahre unermüdlichen Einsatz. Unzählige Muttertags- und Weihnachtsfeiern hat sie mit ihren Klassen gestaltet. Darüber hinaus war sie auch immer wieder bei Wandertagen, Fronleichnamsumzügen und Erstkommunionsfeiern dabei.





Die Rubrik für den Bauwerber:

Aufschließungsabgabe – Ergänzungsabgabe

Gilt ein Grundstück als aufgeschlossen, hat man bei Grundteilungen, Bauplatzerklärungen und bei Erteilen einer Baubewilligung für Neu-, oder Zubauten und großvolumigen Anlagen zu prüfen, ob eine Aufschließungs-Ergänzungsabgabe gemäß § 39 der NÖ Bauordnung 2014 vorzuschreiben ist.



©Ingramimage

- Errichtung eines Windfanges, Wintergartens o.ä.
- Dachbodenausbau mit einer neuen Gaube
- Neubau einer Garage
- Errichtung eines Silos
- etc.

Für Interessierte:

- Gebäude ist definiert als oberirdisches Bauwerk mit einem Dach, mindestens 2 Wände, kann von Menschen betreten werden und dient dem Schutz von Mensch, Tier oder Sachen.
- Zubau eines Gebäudes liegt vor, wenn sich die Kubatur vergrößert.
- Großvolumige Anlage: einzelner Silo oder Tank oder Gruppe solcher Behälter mit mehr als 200m³ Rauminhalt, Tiefgarage, Betonmischanlage und dergleichen.

Informieren Sie sich! Wenden Sie sich vor Baubeginn an das Bauamt der Marktgemeinde Tulbing, wenn Sie Grundstücksgrenzen verändern wollen, oder nutzen Sie die kostenfreien Beratungstermine beim Bausprechtag, wenn Sie Neu- oder Zubauten auf Ihrer Parzelle planen!

Bauamt:

Ing. Roland Schlederer, Tel: 02273/2249-12 oder r.schlederer@tulbing.gv.at

Bausprechtag:

jeder erste Donnerstag im Monat,
Terminvereinbarung mit Bauamt erforderlich

Wurde in etwaigen früheren Berechnungen und Vorschriftenen

- ein niedrigerer Bauklassenkoeffizient angewendet als jener, der im Bebauungsplan nunmehr höchstzulässigen Bauklasse oder Gebäudehöhe entspricht
- bzw. im Baulandbereich ohne Bebauungsplan (Flächenwidmungsplan) ein Bauklassenkoeffizient von kleiner als 1,25 (sofern nicht eine Höhe eines Gebäudes bewilligt wird oder zulässig ist, die einer höheren Bauklasse entspricht als der Bauklasse II) so ist eine Ergänzungsabgabe zu verrechnen.

Die Ergänzungsabgabe ist aus diesem Anlass auch dann vorzuschreiben, wenn bei einem bebauten Bauplatz noch nie ein Aufschließungsbeitrag, eine Aufschließungsabgabe oder eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben wurde.

Im Allgemeinen sind Neubauten und alle Zu- und Umbauten, bei denen sich die Kubatur der Gebäude ändert, zu betrachten.

Beispiele für relevante Bewilligungen können sein:

- Zubauten bei Gebäuden

RICHTLINIE – Regelung über die Asphaltierung von Hauszufahrten

Zukünftig werden bei Hauszufahrten pro Baulandgrundstück nur mehr die Asphaltierungskosten für eine Fläche von **max. 15 m² von der Gemeinde übernommen**. Für darüber hinaus gehende Ausmaße sind die Kosten von dem jeweiligen Anrainer selbst zu tragen. Diese Richtlinie, welche für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Tulbing gilt, wurde seitens des Gemeinderates in seiner letzten Sitzung festgelegt.



Tipps von der Feuerwehr für frohe und sichere Weihnachten

Über 500 Brände allein in der Zeit zwischen Heiligabend und Dreikönigstag – das ist die erschreckende Bilanz für Österreichs Weihnachtszeit. Brandaus versucht zu erklären, wie mit ein paar Tipps, Brandunfälle vermieden bzw. wie man sich im Fall der Fälle richtig verhält.

Damit zum Weihnachtsfest das Christkind kommt und nicht die Feuerwehr, haben wir hier für Sie ein paar wichtige Dinge zusammengeschrieben. Nicht nur Kerzen sind gefährlich

Beim Einsatz von Lichterketten im Freien aber auch in Gebäudeinneren ist darauf zu achten, dass die Steckdosen und Kabelverlängerungen nicht überlastet werden. Vor Inbetriebnahme sollten sämtliche Anschlüsse und Kabel sorgfältig kontrolliert werden. Bei Schäden ist die Kette nicht mehr zu benutzen, es besteht die Gefahr eines Kurzschlusses. Generell sollten nur Produkte mit entsprechendem Sicherheitssiegel verwendet werden.



10 Sicherheitstipps für ein sicheres, frohes Weihnachten

1. Den Christbaum möglichst lange im Freien stehen lassen, um ein frühzeitiges Austrocknen des Baumes zu verhindern.
2. Die Aufbewahrung im Innenbereich sollte bis zur Aufstellung in einem mit Wasser gefüllten Topf oder Kübel erfolgen, so bleibt der Baum frisch.
3. Die Verwendung von standsicheren, eventuell mit Wasser gefüllten Weihnachtsbaumständern, wird angeraten.
4. Christbäume nie in der Nähe von Vorhängen aufstellen.
5. Kerzen am Christbaum so anbringen, dass Äste und Schmuck durch die Kerzenflammen nicht entzündet werden können.
6. Kerzen von oben nach unten anzünden.
7. Kerzen nie ohne Beaufsichtigung brennen lassen.
8. Papier und Schmuck nicht mit den Flammen von klassischen, aber auch den Lampen von elektronischen, Christbaumkerzen in Berührung bringen.
9. Kerzen, vor allem Wunderkerzen (Sternspritzer) nicht mehr anzünden, wenn der Christbaum bereits ausgetrocknet (dürr) ist.
10. Löschgerät (z.B. tragbarer Wasserlöscher, Soda-

flaschen oder ein einfacher Kübel gefüllt mit Wasser) in Griffweite vor dem Anzünden der Christbaumkerzen bereitstellen.

FEUERWERK ZUM JAHRESWECHSEL

Der Jahreswechsel steht vor der Tür. Damit verbunden wird das neue Jahr gerne mit Feuerwerk begrüßt. Das Zünden von Feuerwerkskörpern birgt jedoch auch immer eine Verletzungs- und Brandgefahr. Damit es für alle ein guter Start ins neue Jahr wird, gilt es einige Punkte zu beachten.

Es gibt zwei Kategorien von Feuerwerken, die für das klassische Silvesterfeuerwerk in Betracht kommen. In die Kategorie I fallen Feuerwerkskörper, von denen eine sehr geringe Gefahr ausgeht. Darunter fallen u.a. Kreisel, Irrlichter, Knallerbsen usw. Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie I ist ab dem 12. Lebensjahr erlaubt. Zu Silvester kommen hauptsächlich pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II zur Verwendung. Diese dürfen ab dem 16. Lebensjahr besessen und verwendet werden. **Die Verwendung dieser Gegenstände ist jedoch innerhalb des Ortsgebietes verboten – Silvester stellt hier keine Ausnahme dar!** Sparen Sie beim Kauf von pyrotechnischen Gegenständen nicht zu Ungunsten Ihrer Gesundheit. Von nicht zugelassenen Feuerwerkskörpern geht ein nicht kalkulierbares Risiko aus. Die Verwendung solcher Gegenstände kann durchaus lebensgefährlich sein. Kaufen Sie daher die Feuerwerkskörper nur im Fachhandel und achten Sie auf die CE (mit einer 10-stelligen Registernummer) Kennzeichnung.

Da es jedes Jahr sehr viele Verletzte aber auch Brände durch die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln gibt, gilt es folgende Grundregeln bei der Verwendung einzuhalten:

- Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.
- Pyrotechnische Gegenstände dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.
- Behalten Sie einen klaren Kopf und verwenden Sie Pyrotechnik nicht im alkoholisierten Zustand.
- Halten Sie einen angemessenen Sicherheitsabstand und beachten Sie die Gebrauchsanweisung

Wir wünschen Ihnen einen guten und vor allem sicheren Rutsch ins Neue Jahr



Kleinkind-Tagesbetreuungs- einrichtung in Betrieb

Neun Monate von der Bewilligung
des Landes NÖ bis zum Einzug

Im Jänner 2021 bewilligte das Land NÖ die Errichtung einer Kleinkindgruppe in den Räumen der ehemaligen Tierarztpraxis im Innenhof des Gemeindeamtes. Laut Zusage des Landes werden Investitionskosten bis zu einer Höhe von € 125.000,00 für die Errichtung einer Kleinkindgruppe gefördert.

In der Gemeinderatssitzung vom 16. März dieses Jahres wurde die Vergabe der Umbauarbeiten beschlossen und die Fa. Dietrichstein zum Generalunternehmer bestellt. Zeitnah wurde auch die Fa. Steiner Möbel zur Einrichtungsplanung beauftragt. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Land NÖ, den zuständigen Bediensteten am Gemeindeamt und den ausführenden Firmen ist uns die rasche Umsetzung gelungen. Bereits am 20. September konnte die Kleinkindbetreuung starten. Betrieben wird sie von der



Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ. Die Öffnungszeiten werden nach Bedarf ganzjährig von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 – 17.00 Uhr festgelegt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Volkshilfe NÖ, Frau Mag. Karola Grill-Haderer, karola.grill-haderer@noe-volkshilfe.at bzw. Tel: 02622/82200-6350.

Erfreulicherweise können wir nun mehr als die geforderten 100 m² Freifläche zur Verfügung stellen. Nach Gesprächen mit dem Grundstücksnachbarn ist es gelungen, hier zusätzlich 120 m² anzumieten. Die Umbauarbeiten hierzu erfolgen witterungsabhängig in den nächsten Monaten. Im Frühjahr sollten die Kinder die Spielfläche bereits nutzen können. Nunmehr besteht in unserer Gemeinde die Betreuungsmöglichkeit für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Ende der Volksschule. Es ist dies ein wichtiges Angebot, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Ärztendienst über die Weihnachtsfeiertage

Telefonische Gesundheitsauskunft 1450:

Hier erfahren Sie rund um die Uhr, wie Sie mit gesundheitlichen Problemen umgehen und was Sie selbst zur Besserung der Symptome beitragen können. Eine diplomierte Fachkraft gibt Ihnen Auskunft und schätzt die Gefährlichkeit der Situation ein und kann auch weitere Hilfe veranlassen.

Bereitschaftsdienst 141:

An diese Notrufnummer wenden Sie sich, wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, für die Sie unter der Woche Ihren Hausarzt aufgesucht hätten. Tulbing liegt im Sprengel 19/10 (Tulln Südost), der das dreieckige Gebiet von Tulln, Riederberghöhe bis Altenberg umfasst. In dem Sprengel macht jeweils eine von 11 Praktikerordinationen am Wochenende und feiertags tagsüber Dienst. Unter der Kurzwahlnummer 141 ohne Vorwahl erfahren Sie im Zeitraum 7.00 Uhr früh bis 19.00 Uhr abends, welcher Arzt gerade seine Ordination offen hat und Sie kontaktieren können. In der Nacht zwischen 19.00 Uhr abends und 7.00 Uhr früh organisiert der Ärztendienst Niederösterreich unter derselben Kurzwahltelefonnummer 141 diesen Bereitschaftsdienst, der Sprengel umfasst jedoch ein viel größeres Gebiet.

Rettungsnotruf 144:

Sollte den wirklich ernsten und lebensgefährlichen Notfällen vorbehalten werden. Der geschulte Disponent erhebt die Symptome, schätzt die Gefährlichkeit der Situation ein und sendet Ihnen einen Rettungswagen mit oder ohne Blaulicht zu Ihrer Adresse oder alarmiert den Notarztwagen, der mit einem Notfallarzt besetzt ist. Sie werden in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus gebracht.

Weihnachtszeit ist auch für viele Ärzte Urlaubszeit:

Der Anrufbeantworter der Ordination teilt Ihnen unter der Woche mit, wen Sie kontaktieren können, wenn Ihr Arzt auf Urlaub ist oder seinen freien Tag hat. Es dürfen maximal 50% der Ärzte einer Fachrichtung gleichzeitig auf Urlaub gehen.

Unser Gemeindefacharzt Dr. Gerhard Kaiser Tel.: 02273/7111 bzw. 0664/575 89 03 (zu den Ordinationszeiten) **ist von 03.-07.01.2022 auf Urlaub.** Vertretung durch Dr. Brunner & Dr. Toscani aus Königstetten Tel.: 02273/2242.



Winterdienst war schon im November gefordert



Der Winter ist angekommen. Ende November konnten wir uns in der Gemeinde über den ersten Schneefall freuen. Überraschend kam er ja nicht, Wettervorhersagen und Meteorologendienste haben ihn bereits angekündigt. Die Gemeinde war mit ihren Räumungsfahrzeugen, Streusplitt- und Salzvorräten bestens gerüstet. 4 Mitarbeiter des Bauhofes und 2 externe Firmen sind für die Schneeräumung und Bestreuung auf den Gemeindestraßen im Einsatz, oft schon in den frühen Morgenstunden bis tief in

die Nacht hinein. Das zugeeilte Räumungsgebiet benötigt für jeden Mitarbeiter einen Einsatz von ca. 6 Stunden. Haben Sie Verständnis dafür, dass nicht alle Verkehrswege zur gleichen Zeit geräumt werden können und passen Sie bitte Ihre Fahrweise an die winterlichen Verhältnisse an.

Aber nicht nur für die Gemeinde auch für jede/n EigentümerIn einer Liegenschaft im Ortsgebiet beginnt mit dem ersten Frost bzw. Fall der ersten Schneeflocken der Winterdienst. Es gilt die gesetzliche Verpflichtung, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr von Schnee und Glatteis freizuhalten. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu betreten.

Kindergarten- und Schuleinschreibung

Wenn Ihr Kind im kommenden **Kindergartenjahr 2022/2023** – 2½ Jahre oder älter – wird, besteht die Möglichkeit zum Besuch des Kindergartens der Marktgemeinde Tulbing, wenn Sie und Ihr Kind in der Gemeinde Tulbing Ihren Hauptwohnsitz haben (Aufnahmevoraussetzung §18 (2) NÖ Kindergartengesetz 2006). Im Jänner 2022 werden seitens der Marktgemeinde Tulbing die Einladungen zur Einschreibung versendet. Falls Sie demnach bis Ende Jänner keine Einladung zur Einschreibung für Ihr Kind erhalten, melden Sie sich bitte bei unserem Bürgerservice Tel.: 02273/2249 DWII.

Im Jänner 2022 findet auch die **Schuleinschreibung** für das kommende Schuljahr 2022/23 statt. Die Einladungen dazu erfolgen bereits im Dezember dieses Jahres durch die Direktion der Volksschule Tulbing für alle Kinder, die ab September 2022 ihr schulpflichtiges Alter erreichen. Falls Sie kein Einladungsschreiben von der Volksschule Tulbing erhalten, melden Sie sich bitte ebenfalls beim Bürgerservice Tel.: 02273/2249 DWII.

Nikolaus-Besuch

Am Montag, den 06. Dezember war der Nikolaus in unseren beiden Kindergärten und in der Volksschule zu Besuch. Coronabedingt wurde in allen Bildungseinrichtungen der Marktgemeinde entschieden, dass der Nikolaus den Kindern einen Besuch abstattet, jedoch die Innenräume nicht betritt. So wurden in allen Gruppen und Klassen die Fenster geöffnet und der Nikolaus wurde lautstark begrüßt. Geschenke wurden über die Terrassentüren oder Fenster an die Kinder übergeben. Für unsere Kinder war es wichtig, dass sie den Nikolaus sehen und mit ihm sprechen konnten, so die Meinung des Lehrer- und Kindergarten-teams.





GARTEN TULLN – Saisonkarten-Aktion für BürgerInnen der Marktgemeinde Tulbing

DIE GARTEN TULLN, Europas erste ökologische Gartenschau, öffnet nächstes Jahr von 9. April bis 26. Oktober 2022 ihre Gartentore. Gärten zum Erholen, Entspannen und Wohlfühlen. Neue Gartentrends und eine Vielfalt heimischer Pflanzen stehen im Mittelpunkt der GARTEN TULLN. Lassen Sie sich inspirieren und holen Sie sich Ideen für Ihr grünes Wohnzimmer. 2022 warten auf die Gartenliebhaberinnen und -liebhaber zudem zahlreiche Veranstaltungen auf der GARTEN TULLN.

Mehr als 70 ökologisch gepflegte Schaugärten, der 30 Meter hohe Baumwipfelweg, der größte Abenteuer- und Naturspielplatz oder viele Feste lassen einen Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Garteninteressierte können die Gärten bei einer kostenlosen Führung bestaunen und Programme zum naturnahen Gärtnern besuchen. Die vergünstigte Saisonkarte der „Natur im Garten“ Erlebniswelt bereitet allen Natur- und Garteninteressierten sowie Familien und Singles mit Kindern besonders große Freude. Mit einer Saisonkarte sichern sich die Gäste nicht nur mehr als sechs Monate Erholung und Entspannung, sie bietet die Möglichkeit die Gärten und ihre Veränderungen im Lauf der Jahreszeiten mitzuerleben.

Öffnungszeiten DIE GARTEN TULLN:

9. April bis 26. Oktober 2022

Spezialpreis für Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Tulbing Saisonkarte Einzelperson

€ 43,00 statt € 51,00

Saisonkarten Single mit Kind/er (ab dem 6. bis zum 18. Geb.) € 65,00 statt € 80,00

Saisonkarte Familie (2 Erwachsene & Kinder bis zum 18. Geb.) € 82,00 statt € 95,00

Saisonkarte Kind (ab dem 6. bis zum 18. Geb.) € 28,00 statt € 35,00

Die vergünstigte Saisonkarte kann ab sofort bis 8. April 2022 beim Bürgerservice der Marktgemeinde Tulbing unter der Telefonnummer 02273/2249 - II oder via buergerservice@tulbing.gv.at beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Website.



LEADER Regionsumfrage – Ihre Meinung ist gefragt!

Wirken Sie jetzt an der Zukunft unserer Region und Ihrer Gemeinde mit

In den kommenden Monaten entwickeln wir, die LEADER Region Donau NÖ-Mitte, gemeinsam mit interessierten BürgerInnen eine regionale Entwicklungsstrategie. Diese stellt die Weichen für inhaltliche Schwerpunkte der Region bis 2030, die mithilfe von EU-Fördermitteln umsetzbar sein werden. Wir laden Sie sehr herzlich ein, ein Teil dieses Prozesses zu sein und bei der Gestaltung der Region, zu der auch Ihre Gemeinde gehört, mitzuwirken. Teilen Sie uns im Rahmen des Fragebogens mit, was Ihnen wichtig ist und was Sie für Ihre Lebensqualität in den nächsten Jahren brauchen. Wir freuen uns auf Ihre Inputs! Teilnahme bis 31.01.2022 möglich.

Weitere Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten im Strategieprozess sowie den Link zur Regionsumfrage finden Sie unter: www.donau-noe-mitte.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LE 14-20
Landwirtschaft und Tourismus





Projekt PV2021 – „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ – Energiegemeinschaft

Grundlage: Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen
(Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG)

Bereits im Sommer 2020 haben wir begonnen, uns konkret mit diesem neuen Thema auseinanderzusetzen. Am 07. August 2020 hatten wir den ersten Termin mit Peter Gönitzer (Gründer und CEO) und Lorena Skiljan (Gründerin und Managing Partnerin) nobile group (ng), wo sie uns – Thomas Buder, Anna Haider und Franz Fertl – die Herausforderungen, Vorteile und Möglichkeiten vorstellten, die dieses neue Gesetz bringen würde.

Die Projektkonzeption mit ng und unserem KEM Manager Rupert Wychera und Vorstellung im Gemeinderat am 16. Dezember 2020 folgte. In den Themengebieten „Erzeugung (Flächensicherung, Technik, etc.)“, „Portfolioentwicklung (Bedarf-Versorgung-Produkt)“, „Finanzierung“, „Bürgerbeteili-



gung“, „Energiegemeinschaften“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ galt es viele Aufgaben umzusetzen und das Ziel, die beste Lösung für die Marktgemeinde Tulbing und seine Bewohnerinnen und Bewohner zu finden, zu verfolgen. Schlussendlich dauerte es noch bis in den Juli 2021, bis das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vom Nationalrat beschlossen wurde.

Unsere Vorarbeiten machen sich aber bezahlt und so haben wir in enger Zusammenarbeit mit unserem KEM-Manager alle Gemeindegebäude einer ersten Prüfung unterzogen und eine Liste an Gebäuden definiert, wo der Ausbau von PV-Anlage sinnvoll und möglich ist. Auch die Einreichung bei KEM zur Förderung der Anlagen wurde durch Rupert Wychera durchgeführt und von der Förderstelle auch bereits bestätigt. Ergänzend nutzen wir durch Rupert Wy-

chera die Möglichkeit, mit Studierenden des FH Technikum Wien verschiedenste Möglichkeiten (Solar-Ausbau, Nahwärme, Speicher etc.) im gesamten Gemeindegebiet zu betrachten.

Viele Gespräche: mit der E N U, der EZN sowie verschiedenen Bürgermeistern und Verantwortlichen aus anderen Gemeinden (z.B.: Ollerbach im Burgenland, Fels am Wagram), Webinare und interne Diskussionen begleiten uns, um die bestmögliche Entscheidung für unsere Gemeinde zu treffen.

In den letzten Wochen wurde die Idee der Stadt Tulln, gemeinsam mit 6 Gemeinden aus dem Tullnerfeld eine Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft zu gründen, an uns herangetragen. Wir haben diese Idee im Detail analysiert, geprüft und verschiedenste Rahmenbedingungen definiert und abgestimmt.

Auf Grund der umfangreichen, gemeinsamen Projektarbeit konnten wir folgende wesentliche Maßnahmen setzen und Entscheidungen treffen:

1. Definition des Ausbauplanes für PV auf den Gemeindegebäuden und Erhalt der Förderzusage
2. Informationsveranstaltung im VAZ zum Thema Energiegemeinschaft und Bürgerbeteiligung mit 80 interessierten Besucherinnen und Besuchern
3. Einstimmige Gemeinderatsentscheidung zur Teilnahme der Marktgemeinde Tulbing an der Energiegemeinschaft Tullnerfeld (aka Energiegenossenschaft Tullnerfeld; EGT)

Um die in der Informationsveranstaltung am 12. November 2021 präsentierten Ziele der Marktgemeinde Tulbing

- Strom lokal erzeugen und nutzen (EEG gründen)
- Ausbau Photovoltaik (PV) auf Dächern forcieren
- Bürgerbeteiligung umsetzen

zu erreichen, werden aktuell folgende weiteren Schritte umgesetzt:

1. Unterzeichnung der EGT Gründungsverträge durch die Marktgemeinde Tulbing, damit der lokale Austausch, die Lieferung und der Bezug von günstigerem Strom für die Gemeindegebäude möglich ist
Danach erfolgt die Klärung, ab wann Betriebe und Private an der EGT teilnehmen können. Ziel: Ende 1. Quartal 2022 bzw. 2. Quartal 2022



2. Konkrete Gestaltung der Bürgerbeteiligung, damit wir im 1. Halbjahr 2022 auch den weiteren Ausbau von PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden umsetzen können

Ergänzend stellt Thomas Mann eine Informationsbroschüre mit wichtigen Fragen und zu beachtenden Punkten für eine PV-Realisierung zusammen. Diese wird mit Ende 2021 den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern zur Verfügung stehen.



Danke an das gesamte Projektteam für die bisher bewältigten Aufgaben:

MG Tulbing: Markus Bläuel, Thomas Buder, Margit Eckerl, Franz Fertl, Christian Galbavy, Stefan Grieblehner, Stefan Haider, Mathias Hartl

ng: Peter Gönitzer, Michaela Kaineder, Christian Reichel, Lorena Skiljan, Philipp Steininger, Felix Trummer

KEM: Rupert Wychera

Lassen Sie uns gemeinsam unsere Umwelt schützen und dabei auch Vorteile genießen!

Informationen finden Sie auch auf der Website der Marktgemeinde Tulbing:

<https://www.tulbing.at/system/web/zusatzseite.aspx?detailonr=226133151&menuonr=225745711&nos eo=1>

Energiegenossenschaft Tullnerfeld

Energie regional nutzen

Energiegenossenschaft Tullnerfeld (EGT)

Beitritt zur Energiegenossenschaft Tullnerfeld mit Wirkung vom 1.1.2022.

Die Energiegenossenschaft Tullnerfeld soll ab deren Gründungsbeschluss am 20.12.2021 im Sinne des EEG 2021 ein Zusammenschluss zwischen den 6 Gemeinden

- Judenau-Baumgarten
- Königstetten
- Langenrohr
- Michelhausen
- Tulbing
- Tulln

und der Raiffeisenbank Tulln eGen zur Ermöglichung des regionalen und lokalen Stromhandels sein. Mit Anfang März 2022 ist geplant, dass dieser Genossenschaft zusätzlich auch private Haushalte und mittelständische Betriebe zu den gleichen Bedingungen beitreten können.

Ihr
GGR Franz Fertl

Neues aus dem Verein „Region Tullnerfeld“

Das Logo der Region Tullnerfeld ist den meisten Bürgern bestimmt vertraut und möglicherweise schon bei der einen oder anderen Einfahrtsstraße zur Region aufgefallen. Seit November dieses Jahres wurden die bunten Tafeln aufgestellt und sollen so auf die Vielfalt des Tullnerfeldes aufmerksam machen. Ein weiteres Ziel der 12 Gemeinden aus dem Tullnerfeld ist es, zusammen sichtbar zu werden und sich noch stärker miteinander zu vernetzen. Umgesetzt wurde dies mit einer neuen Website, welche seit Ende November online ist. Unter www.region-tullnerfeld.com oder durch Anklicken des „Region Tullnerfeld“ Logos auf unserer Gemeindehomepage (siehe Abb.), gelangen Sie direkt auf die neue Website. Hier finden Sie nicht nur aktuelle Ereignisse aus der Region, sondern gemeindeübergreifend auch Informationen zu bevorstehenden Veranstaltungen, momentanen Stellenausschreibungen oder dem Heurigenkalender.



Sind Sie auf der Suche nach heimischen Betrieben, lokalen Vereinen oder regionalen Einkaufsmöglichkeiten, dann bietet Ihnen die neue Website den optimalen Überblick. Ebenso wichtig sind auch die Gesundheits- und Bildungsangebote aus unserem Bezirk.

Seien Sie gespannt, der Verein hat noch sehr viel vor und bereits einiges für die Zukunft geplant.



Neues aus KEM & KLAR!



Thermografie-Aktion

Zum bereits vierten Mal bietet die KEM Tullnerfeld OST Thermografie mit Energieberatung für Private an.



Thermografie kann die Identifikation von Wärmebrücken und Problembereichen eines Gebäudes unterstützen. In Kooperation mit der NÖ Energie- und Umweltagentur bietet Die KEM Tullnerfeld OST allen Einfamilienhaus-Besitzern Thermografie-Aufnahmen ihres Gebäudes inklusive einer kostenlosen Energieberatung an. Der Selbstkostenbeitrag für die Thermografien beträgt EUR 50,-.

Thermografien können nur bei speziellen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Daher kann im Winter 2021/22 nur eine beschränkte Anzahl durchgeführt werden. Bitte daher rasch anmelden! Ausgeführt werden die Thermografien im Jänner/Februar 2022.

Zur Anmeldung bitte um ein kurzes Mail mit Namen, Adresse, Telefonnummer und email-Adresse an kem@tullnerfeld-ost.at.

Rupert Wychera

Wasser - Ressource und Naturgefahr

Am 8. November 2021 luden die KEM & KLAR! Tullnerfeld OST, die KLAR! Wagram und die EVN AG zum Stammtisch in das Atomkraftwerk Zwentendorf.

Über 60 Personen nahmen an der Führung durch das AKW teil. EVN Pressesprecher Mag. Stefan Zach erzählte in einem kurzweiligen Vortrag erstaunliche Tatsachen rund um die spannende Geschichte des Atomkraftwerks.

Im Anschluss präsentierten vier Vortragende die verschiedenen Aspekte des Elements Wasser. Sie berichteten von der zerstörerischen Kraft des Wassers, wenn es in Form von Starkregenereignissen massive Schäden an unseren Infrastrukturen anrichtet, zeigten aber auch die enorme Bedeutung von Wasser als lebenswichtige Ressource für unseren Stadt- und Dorfgebieten auf.



- Bgmⁱⁿ Marion Török stellte den Zwentendorfer-Katastrophenschutz-Koffer vor, welcher als Instrument zum Schutz vor Natur- und anderen Gefahren entwickelt wurde.

- Ing. Stefan Obermaisser, MSc (EPZ) erklärte u.a. wie bei hochwassersicheren Gebäuden Eintrittspforten abgesichert werden können.

- DI Daniel Zimmermann (Klima Konkret) zeigte, wie Straßenaufbauten im „Schwammstadt-Prinzip“ ermöglichen Wasser zu speichern. Dadurch können sich Straßenbäume besser entfalten.

- Dr. Michael Fusko (eNu) präsentierte, wie Wasser im Privatgarten gespeichert werden kann und stellte dafür verschiedene Systeme vor.

Ein ausführlicher Bericht sowie die Präsentationsunterlagen sind auf der KLAR! Homepage verfügbar. (klar.tullnerfeld-ost.at)

Miriam Hülmbauer

Nächster KEM&KLAR- Stammtisch



Das Stammtisch-Thema wird auf stammtisch.tullnerfeld-ost.at und in den Aussendungen der Gemeinden rechtzeitig bekannt gegeben. Themenwünsche per Mail möglich.

Mo 10.01.2022
18:00 Uhr, online
stammtisch.tullnerfeld-ost.at



Wir gratulieren Walter Richter zur Goldenen Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich

Vor wenigen Tagen ehrte Landtagspräsident Karl Wilfing das Engagement von Erntereferenten. Zur Erstellung der Erntestatistik bedient sich die Bundesanstalt Statistik Österreich der unentgeltlichen Mitarbeit von Erntereferenten im gesamten Bundesgebiet. Die Erntereferenten tragen durch diese Tätigkeit sehr viel zur genauen Prognoseerstellung der Bundesanstalt Statistik Österreich bei. Für seine langjährige Tätigkeit wurde nun der Tulbinger Walter Richter mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.



© NO Landtag/Fuchs

Blut spenden – Leben retten



Johann Steinböck links – Andrea Pribil rechts im Bild mit den Ärzten des Roten Kreuzes.

Am 04. Dezember fand wieder die jährliche Blutspendemöglichkeit im Veranstaltungszentrum unter den gültigen Coronabestimmungen statt. Traditionell findet die Blutspendeaktion gemeinsam mit dem Weihnachtsbauernmarkt statt. Coronabedingt musste dieser jedoch wieder abgesagt werden. Blut spenden war jedoch möglich. An der diesjährigen Blutspendeaktion nahmen 144 Personen teil. Leider mussten 20 abgewiesen werden. Seit Jahren wird diese Blutspendeaktion im Dezember von Herrn Johann Steinböck organisiert. Herr Steinböck wollte die Organisation nun abgeben und wir freuen uns, dass nunmehr Frau Andrea Pribil diese übernommen hat. Herzlichen Dank an Herrn Steinböck für die vielen Jahre in denen er im Dienst für die gute Sache tätig war. Der Nachfolgerin Andrea Pribil wünschen wir alles Gute.

Weinbauverein Fragnerlandl wählt neuen Obmann

Der langjährige Obmann Walter Richter stellte sich nicht mehr der Wahl. Über 26 Jahre hat Walter Richter die Geschicke des Weinbauvereins geleitet. Unter seiner Führung hat sich ein kleines aber feines Weinbaugebiet entwickelt. Die Tulbinger Weintaufe war weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Einmal im Jahr wurde ein Ausflug in die verschiedensten Weinanbaugebiete organisiert. Unter Einhaltung der Coronabestimmungen fand im November dieses Jahres die Neuwahl statt.

Zum neuen Obmann wurde Carl-Florian Bacher gewählt.

Vizebürgermeisterin Anna Haider gratulierte dem neuen Obmann und wünschte ihm alles Gute. In ihrer Rede hob sie die Verdienste von Walter Rich-



Vizebürgermeisterin Anna Haider mit dem neu gewählten Vorstand der Qualitätsgemeinschaft Fragnerlandl

ter hervor, sie bedankte sich für sein Engagement und seinen Einsatz für die Qualitätsgemeinschaft Fragnerlandl. Seitens der Marktgemeinde Tulbing überreichte sie ihm das Gemeindewappen aus Glas.



Aktuelles aus der Musikschule Tulln – Filiale Tulbing

Die Musikschule Tulln/Filiale Tulbing bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, ein Instrument ihrer Wahl zu erlernen, sich musikalisch zu bilden und in kleineren, oder größeren Gruppen miteinander zu musizieren. Wussten Sie, dass derzeit 106 Tulbinger Kinder und Jugendliche in 111 Fächern (teilweise am Hauptstandort Tulln) an der Musikschule unterrichtet werden? In Tulbing werden Fächer wie Elementares Musizieren (für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren), Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Trompete, Horn, Posaune, Tenorhorn, Schlagwerk, Gitarre, Hackbrett, Klavier, Ensemble, YoungConcertBand und Musikkunde angeboten. Unterrichts-ort ist hauptsächlich das Musikerheim Tulbing. Elementares Musizieren findet im Kulturraum der Gemeinde (während der Pandemie) bzw. im Bewegungsraum des Kindergartens, in Katzelsdorf statt. Um den Einstieg in den Instrumentalunterricht zu erleichtern, stellt der Musik- und Gesangverein Tulbing vorhandene Leihinstrumente bei Bedarf zur Verfügung.

Wer sein Instrument (Blasinstrumente und Schlagwerk) schon ein paar Jahre lang spielt, ist herzlich eingeladen, bei der YoungConcertBand mitzuwirken. Zusätzlich gibt es immer wieder die Möglichkeit, in verschieden besetzten Ensembles zu musizieren.

Genauere Infos zu den einzelnen Unterrichtsfächern entnehmen Sie bitte der Website der Musikschule www.musikschule-tulln.at, oder Sie informieren sich im Sekretariat unter 02272 690 710. Unsere qualifizierten und hoch motivierten Lehrkräfte freuen sich auf interessierte SchülerInnen, die Spaß am Musizieren haben, sich in ihrer Freizeit sinnvoll beschäftigen wollen (fernab von Handy und PC) und Freude am Instrument und beim Zusammenspiel haben.

Rückblick auf das vergangene Schuljahr 2020/21

Wir schauen mit sehr gemischten Gefühlen auf das letzte Schuljahr zurück. Auch die Musikschule war vom Home-Schooling betroffen. Wir hielten den Musikunterricht online ab, mit verschiedenen Tools und Plattformen. Was zum Großteil gut funktionierte und besonders für die jüngeren Schüler eine große Herausforderung war, hat für andere wiederum eine unglaubliche Überwindung dargestellt. Den Instrumentalunterricht online zu „bestreiten“ bedeutet: Sich anders aufeinander einzustellen, nicht gemeinsam musizieren zu können (durch die akustische Verzögerung nicht möglich), eine meist sehr schlechte Klangqualität hinzunehmen, mit technischem Equipment oder der Internetverbindung zu kämpfen etc. Was den SchülerInnen aber wohl am meisten

gefehlt hat, war das gemeinsame Musizieren (sei es mit dem Lehrer, einem Freund/einer Freundin, im Ensemble, oder im Orchester).

Trotz aller Einschnitte konnten wir im vergangenen Schuljahr aber auch einige erfreuliche Auftritte ablegen. Es fanden (immer unter den aktuell gültigen Verordnungen und Auflagen) doch einige Klassenabende und Abschlusspräsentationen statt. So konnten z.B. die jungen BlockflötenschülerInnen von Mag. Karin Lacher ihre erarbeiteten Ensemblestücke zum Besten geben, die FlötistInnen, GitarristInnen und



Querflötenklasse von Johanna Kliment mit Gitarren- und Hackbrettklasse von Michi Salem bei der Matinee hinter dem Kulturraum am 26.06.2021

HackbrettschülerInnen von Michaela Salem und Mag. Johanna Kliment stellten bei einem gemeinsamen Klassenvorspiel im Innenhof des Gemeindeamtes ihr Können unter Beweis. Auch die YoungConcertBand (geleitet von Jörg Dekan-Eixelsberger und Davide de Ferrari) und einige Klarinetten- und HornschülerInnen präsentierten vor der Volksschule ihr Programm.

Überschattet wurde das letzte Schuljahr allerdings vom plötzlichen Tod unserer lieben Kollegin, Hornlehrerin und Leiterin der YoungConcertBand in Tulbing, Birgit Eibisberger. Nicht nur als professionelle Musikerin und motivierende und sorgfältige Pädagogin vermissen wir sie. Wir werden ihre offene, wertschätzende, liebevolle und immer freundliche Art nie vergessen.

Seitens der Musikschule sei ein großes DANKE ausgesprochen, an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir unseren Musikschulunterricht unentwegt fortführen konnten. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem MGV Tulbing, der Gemeinden Tulbing und Tulln und den Eltern der MusikschülerInnen, konnten wir die Musikstunden bis auf die untersagten Gruppenstunden stets abhalten. Alle Vorkehrungen wurden schnell getroffen. Abstand halten während des Un-



terrichtes, Maske tragen, Hände waschen/desinfizieren, Plexiglaswände zwischen SchülerInnen und LehrerInnen, Online-Unterricht. Am meisten von dieser Zusammenarbeit profitiert haben wohl unsere MusikschülerInnen. Für viele war und ist das Musizieren nun wichtiger als je zuvor. Den Musikunterricht zu besuchen, gibt vielen gerade in Zeiten einiger Unsicherheiten starken Halt.

Herzlichen Dank an die Marktgemeinde Tulbing, die den Musikunterricht finanziell sehr stark unterstützt! Wir sehen hoffnungsvoll und zuversichtlich auf ein neues Jahr und freuen uns schon darauf, Ihnen bei nächster Gelegenheit unsere Konzertprogramme zu präsentieren. In diesem Sinne: Ein frohes, musikerfülltes und hoffentlich auch reich besungenes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr!

Dir. Karl Hemmelmayer
Musikschule Tulln

Familienchor wird Kirchenchor

Der älteste Verein in der Marktgemeinde ist der Kirchenchor Tulbing. Erstmals wurde er 1610 urkundlich erwähnt. Der Hauptzweck war immer die musikalische Umrahmung der kirchlichen Feste. Seit nunmehr 20 Monaten ist natürlich auch hier coronabedingt das Proben und Singen nur im eingeschränkten Rahmen möglich. Über weite Strecken war Singen nur für Personen erlaubt, die in einem Haushalt leben. Unsere Chorleiterin Susanne Hemmelmayer hat daher mit ihrer Familie die musikalische Umrahmung der kirchlichen Feste in dieser Zeit übernommen. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich beim Familiengesang Hemmelmayer bedanken, der uns mit seinen Darbietungen diese Zeit verschönert. Auch die Christmette am 24. Dezember in der Pfarrkirche Tulbing wird vom Familiengesang Hemmelmayer, falls es die Bestimmungen erlauben mit zusätzlicher Unterstützung, gestaltet werden.

Anna Haider



Musikschuldirektor Karl Hemmelmayer, Chorleiterin Susanne Hemmelmayer und Tochter Caroline haben heuer die Adventkranzsegnung und die hl. Messe am 8. Dezember gestaltet.

Neujahrsblasen 2021

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner der Marktgemeinde Tulbing!

Wir, der Musik- und Gesangverein Tulbing, glauben, dass es leider noch nicht angebracht ist, unsere jahrzehntelange Tradition des Neujahrsblasens heuer wie gewohnt durchzuführen. In dieser epidemiologisch und gesellschaftlich schwierigen Zeit ist es wahrscheinlich nicht sicher, von Haus zu Haus zu wandern und unsere Neujahrswünsche persönlich auszusprechen und um Ihre geschätzte finanzielle Unterstützung zu bitten. Daher haben wir uns für heuer etwas ausgedacht: Neujahrsblasen „On The Spot“! Hierbei werden wir für Sie am 31. Dezember zu bestimmten Uhrzeiten an bestimmten Plätzen der Marktgemeinde im Freien ein kurzes Platzkonzert spielen:

- 14:00 Uhr in Katzelsdorf: vor der Gemeinde **und** Ortschaft Tulbingerkogel: Ecke Wohn-dorfweg/Tulbingerkogel (Hauptstraße)
- 15:00 Uhr in Wilfersdorf: vor der Feuerwehr **und** in Tulbing: am Plateau hinter dem Musikerheim
- 16:00 Uhr in Chorcherrn: Ecke Tulbinger Straße/Höhenstraße **und** in Tulbing: Johann-Resch-Platz, Ecke Kirchengasse/Berggasse
- 17:00 Uhr in Tulbing: im Pfarrhof



Wir hoffen, Sie dort begrüßen zu dürfen!

Ziehen Sie sich warm an!

Falls Sie uns auch helfen wollen, unsere finanziellen Verpflichtungen trotz einnahmenloser Zeit, zu bewältigen, würden wir uns wieder sehr freuen und uns herzlich bedanken:

IBAN: AT26 3288 0000 0200 4570

Leider sehen wir heuer wieder keine andere Möglichkeit, Sie über das neue Jahr zu begleiten!

Liebe Grüße und Danke

Karl Ferstl

Obmann des MGV Tulbing





Vernetzungstreffen „Regionale Gesundheitskoordination“

Rund 50 Personen aus den „Gesunden Gemeinden“, die sich intensiv der „Regionalen Gesundheitskoordination“ widmen, kamen am 15.10.2021 im Kloster UND in Krems zusammen, um sich zu vernetzen, auszutauschen und neue Ideen für die Zukunft zu spinnen. Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählten neben Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern, Vizebürgermeisterinnen/Vizebürgermeistern, Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleitern und Regionalberaterinnen/Regionalberatern selbstverständlich auch die 13 Absolventinnen/Absolventen des Pilotlehrgangs sowie die 11 Studierenden, die derzeit den zweiten Durchgang des Universitätslehrgangs (welcher erst im September 2021 startete) besuchen. Neben dem spannenden Impulsvortrag von Dr. Christian Scharinger gab es ausreichend Zeit, gemeinsam die Erfolgsfaktoren einer „Regionalen Gesundheitskoordination“ herauszuarbeiten und im gemütlichen Ambiente zu besprechen.



Vbgm.ⁱⁿ Anna Haider und Brigitte Mann, Regionale Gesundheitskoordinatorin (erfolgreiche Absolventin des Pilotlehrganges) waren für uns dabei.

COVID-19: Impf-Möglichkeiten in Tulln

Jeder, der sich seinen Erst- und Zweitstich oder den dringend empfohlenen Drittstich holen möchte, soll dies unkompliziert können. In Tulln ist dies täglich bei der Landes-Impfstraße am Messegelände (mit und ohne Anmeldung) möglich.

Ohne Termin: Messe Tulln, Halle 2
an Werktagen: 14:00 – 20:00 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen:
9:00 – 15:00 Uhr

Mit Termin: Termine ersichtlich und buchbar über www.impfung.at

Bitte bringen Sie Folgendes zu Ihrer Impfung mit:

- E-Card
- Lichtbildausweis
- Impfpass (sofern vorhanden und Sie eine Eintragung wünschen)
- nach Möglichkeit den bereits ausgefüllten Aufklärungs- und Dokumentationsbogen (dieser kann unter www.impfung.at ausgedruckt werden. Wenn Sie keinen Internetzugang haben, sind Ihnen die Mitarbeiterinnen beim Bürgerservice am Gemeindeamt jederzeit behilflich)



„Gesundes Tulbing“ ladet im neuen Jahr wieder zu verschiedenen Veranstaltungen ein.

Montag, 15:00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde ein Fixpunkt von „Gesundes Tulbing“!

„Denk dich fit“ wer Hirn hat, trainiert es auch

Wir wollen heiter und spielend unser Denken und unser Gedächtnis trainieren. Unter Anleitung von Frau Chromecek werden unsere grauen Zellen wieder auf Touren gebracht.

„Ruck ma zsam – bleib mobil“ (jeden 2. Montag im Monat)

Ziel ist das Zusammenkommen zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, um miteinander zu lachen, zu spielen, sich auszutauschen und mobil zu bleiben.

Für Senioren/Pensionisten Spiele plus

Spielen, erinnern, Spaß haben und miteinander lachen

Das gemeinsame Spiel fördert nicht nur das Denken und die Kommunikation, sondern trägt auch maßgeblich dazu bei, die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Gemeinde zu erhalten und auszubauen. Gespielt werden bekannte Gesellschaftsspiele, die selbst mitgebracht werden oder bereits auf der Gemeinde aufliegen.

Aufgrund der jeweils geltenden Coronaverordnungen ersuchen wir Sie, sich jedenfalls am Gemeindeamt beim Bürgerservice telefonisch anzumelden: Tel.: 02273/2249 DW I I.

Qi-Gong für's Immunsystem – Spezialkurs

Kursstart, Dienstag 22. Februar 2022,
19:00 bis 20:00 Uhr

Anmeldung beim Kursleiter Günther Hofbauer; MSc unter Tel.: 0650/60383

Im Mai 2022 planen wir von „Gesundes Tulbing“ einen Gesundheitstag.